



Merkblatt zum Antrag nach § 35 MessEG – Ausnahmen für geschlossene Grundstücksnutzungen

Voraussetzungen für einen Antrag nach § 35 MessEG

- leitungsgebundene Leistungen
- gleichbleibende gewerbliche Vertragspartner
- schriftliches Einverständnis der Vertragspartner zur Befreiung von den Regelungen des MessEG
- Lage der Betriebsstätten der Vertragspartner auf derselben räumlich abgegrenzten Fläche

Im Rahmen des Antragstellung weiterhin zu liefernde Informationen, Unterlagen und Nachweise zur Beantragung einer Ausnahmegenehmigung nach § 35 MessEG

Informationen zum Antragsteller

- Firmenname
- Firmenadresse
- Name der/des Geschäftsführers/in

Lage der Fläche

- Ort, Straße
- Übersichtsdarstellung der Gesamtfläche mit Kennzeichnung der einzelnen Unternehmen

Informationen zu den Vertragspartnern

- Firmenname
- Firmenadresse

Informationen zu den Leistungen, zur Messgeräteart sowie zur Zugänglichkeit der Messgeräte

- leitungsgebundene Leistungen
- Messgeräte für Elektrizität / Gas / Wasser / Wärme
- jederzeit möglicher Zugang der Vertragspartner zu den Messgeräten



Unterlagen zum Qualitätsmanagementsystem und zur Gewährleistung richtiger Messungen

- Regeln, auf denen das Qualitätsmanagementsystem basiert
- Verfahren zum Vorgehen bei fehlerhaften Messungen